



Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, mit der Universität Kiel erneut über den Abschluss einer Zielvereinbarung gemäss § 15 a Landeshochschulgesetz (HSG) zu verhandeln und hierbei insbesondere auf die Forderung des Senates der Christian-Albrechts-Universität einzugehen, der Hochschule einen Ausgleich für solche Personalkostensteigerungen zu gewähren, die sich aus Tarif- und Besoldungsanpassungen ergeben.

2.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der Auffassung, dass die Hochschulen des Landes nur dann eine vernünftige Strukturentwicklung sowie eine Sicherstellung ihrer Angebote und Leistungen in Forschung und Lehre erreichen können, wenn sie durch entsprechende Anpassungsklauseln Planungssicherheit und Gestaltungsspielräume erhalten.

3.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihrer Verpflichtung gemäss § 15 a Absatz 3 HSG nachzukommen und dem Landtag die bereits abgeschlossenen Zielvereinbarungen zur Zustimmung vorzulegen.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion